

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl

Nachstehend wird, gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 41 Abs.1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl für das Haushaltsjahr 2026 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 02.07.2026, Az. 20-941-ZV09 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang und die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2026 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Untere Hauptstraße 7, 91799 Langenaltheim, öffentlich zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung rechts der Altmühl, 91799 Langenaltheim (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 10, 21 der Verbandssatzung und des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.376.580,-- Euro
-----------------------------------	--------------------------

und im Vermögenhaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.752.163,-- Euro
-----------------------------------	--------------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.463.000,-- Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,-- Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Langenaltheim, den 29.07.2026

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gruppe rechts der Altmühl**

Weizinger, 1. Vorsitzender